

Zum Luzerner 5. Sommerkurse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 13

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bum Luzerner 5. Sommerkurse.

Mit meinem Artikel in der vorletzten Nummer dieses Blattes wollte ich keineswegs einzelne Artikel, welche die Erweiterung der luzernischen Primarschulzeit bekämpfen, widerlegen, sondern nur alle Freunde der christlichen Schule auf einzelne große Gesichtspunkte aufmerksam machen, die bei Besprechung dieser Frage vor dem Volke in Betracht kommen dürften. Es mochte demselben die klassische Ruhe mangeln; allein an Sachlichkeit gebrach es ihm nicht. Auch jetzt ist mir nicht um eine stilistische Uebung oder sublimen Geistesturnerei zu tun, sondern rein nur um die Sache; es hat deshalb auch keinen Wert, mit dem Namen hervorzutreten. Ich will überdies noch nach Aufforderung mich kurz halten, und da die Berechtigung der allgemeinen Gesichtspunkte nicht beanstandet wurde, nur die Einführung des 5. Sommerkurses speziell begründen, da man dies insbesondere verlangt.

Es wird beanstandet, daß ich die Schüler des 5. Sommerkurses als 11 jährige Kinder bezeichnete. Allein ich glaube doch, daß ich dies mit Recht getan; man müßte denn sagen, daß die Hälfte derselben nur 10 Jahre zählt. Ich meine ja selbstverständlich das erfüllte 11. bezw. 10. Jahr. Da das Gesetz allen Kindern, welche bis zum nächsten 15. Oktober das siebente Altersjahr erfüllen, den Eintritt in die Schule im Mai gestattet, und tatsächlich fast alle bezüglichen Kinder in die Schule eintreten: so ist bei Beginn des projektierten 5. Sommerkurses erst etwa die Hälfte der Schüler 11 Jahre alt, die andere ist erst 10 Jahre alt. Und Kinder dieses Alters sind von rechtswegen Schulkinder und nicht Knechtlein und Mägdelein, und sie sind es, an denen die Primarschule am fröhlichsten und erfolgreichsten arbeitet. — Daß einzelne Kinder sitzen blieben und nun älter sind, kann nicht maßgebend sein, sonst müßte man ja auch den 5.—7. Winterkurs abschaffen, weil auch da Schüler vorkommen, welche das 14. Altersjahr erfüllt haben.

Die Begründung des 5. Sommerkurses richtet sich gegen diejenigen, welche an seiner Statt den 7. Winterkurs begehren, und gegen die, welche ihn überhaupt für wertlos halten.

1. Wenn das Bedürfnis einer Schulzeiterweiterung anerkannt wird, so muß die Einführung des 5. Sommerkurses als die naturgemäße Entwicklung unserer Schulorganisation bezeichnet werden. Ein weiterer Winterkurs würde die Schülerzahl um etwa 2200 vermehren, das würde etwa 50 Schulen mehr fordern und ebenso viele Schulzimmer und Lehrer, und diese hätten jeweilen im Sommer nicht immer entsprechende Beschäftigung. Doch abgesehen von diesem personalen und finanziellen Punkt, so würde wegen der allzugroßen Divergenz zwischen Jahrs- und Halbjahrschulen eine Unordnung entstehen, die unausstehlich, ja geradezu ruindös würde. Die Jahrschulen sind territoruell mitten unter die Halbjahrschulen gewürfelt; die Flotation der Bevölkerung ist jetzt schon ganz erstaunlich, und dann könnte noch eine systematische „Schulflucht“ einreißen, gegen die man einfach ohnmächtig wäre. In sozialer Beziehung ließen sich dann noch weitere Gründe dafür anführen, daß die ordentliche Schulzeit nicht allzusehr in die Länge gezogen werde; denn die allermeisten Menschen haben, um ihr Brot zu verdienen, noch sehr viele andere Dinge zu erlernen, als nur Schulkennnisse. Die Schule soll sie daran nicht ungebührlich hindern. Der 5. Sommerkurs ist also die einzig richtige Schülerweiterung.

2. Der Hauptgrund, warum der 5. Sommerkurs bekämpft, als wertlos und unnütz dargestellt wird, ist, daß man gegen jede Schulzeiterweiterung ist. — Doch ich soll beweisen, daß ein 5. Sommerkurs bei den 84 Jahrschulen „eine rentable Zugabe“ sei! Ist das eigentlich nötig? Ist es denn nötig zu beweisen, daß in den gleichen Schulen der 5. und 6. Winterkurs rentable Zuga-

ben sind? So lange man diese Winterkurse nicht bekämpft, könnte ich den geforderten Beweis einfach zurückweisen. Man hat den 5. Sommerkurs das 5. Rad am Wagen genannt! Sollen also die Räder am Wagen für die Schulklassen maßgebend sein? Seitdem man vom 5. Sommerkurs redet, haucht man die Bedeutung des ersten Sommerkurses unmäßig auf, als ob dieser die Zeche zu zahlen hätte. Allein der erste Sommerkurs verzerrt auch bisher keine Striche, und es wäre unnatürlich, aus diesen siebenjährigen Kindern Wunderleistungen hervorbringen zu wollen; solche sind überhaupt nur einer sehr beschränkten geistigen Anstrengung fähig, und in fast allen andern Kantonen treten die Anfänger einfach zu allen übrigen Schulklassen ein, und es sind dann nicht bloß 5, sondern 6, 7 und sogar 8 Klassen, und die Schülerzahl ist noch viel größer als bei uns, wo noch immer eine Klasse weniger ist, als im Winter. In Alpengegenden würde überdies gestattet, die Winterkurse auszudehnen und auf diesem Wege die Zeit des 5. Schulsummers einzubringen.

Warum sollte man bei uns das nicht können, was in andern Kantonen als selbstverständlich gilt? Freilich, man kann es wohl, aber man war bisher nicht gewohnt, und weil man eben keine Schulerweiterung will, so bringt man in Ermangelung von wirklichen Gründen solche vor, die keine sind.

Die 5. Klasse selbst und überhaupt die Oberschule wird Erlektliches gewinnen. Das ist ja der eigentliche Krebschaden unserer Oberschulen, daß man vor und nach jeder Klasse eine 30 „wöchentliche“ Vergeßzeit hat. Wenn jeweilen im Oktober die Schule beginnt, da sind die Klassen, ja es ist die ganze Schule vollständig deroutiert. In disciplinärer Beziehung ist alles aus Rand und Band, die Kenntnisse sind vergessen, die Fertigkeiten verschwitzt. Wenigstens zwei Monate muß gearbeitet werden, bis man sich wieder auf die im Frühling verlassene Stufe emporgearbeitet hat. In gewissen Dingen ist die Erreichung einer Tüchtigkeit überhaupt verunmöglicht. Ein Oberlehrer hatte die Gewohnheit, bei Beginn der Winterschule durch Diktat die Schüler zu prüfen. Allen drei Klassen diktirte er das Gleiche, und was war das Resultat? Die 5. Klasse machte am wenigsten und die 7. Klasse am meisten Fehler. Zu beachten ist, daß eigentlich nur gute Schüler, nämlich solche, welche immer steigen konnten, die 7. Klasse erreichten. Ähnliches wäre in Bezug auf das Einmaleins zu konstatieren. Zu sehr zerrissene Schulzeit ermöglicht keine festen Fertigkeiten mehr. Uebrigens hat man für die Nutzlosigkeit des 5. Sommerkurses einfach leere Behauptungen vorgebracht.

Mit der Einführung des 5. Sommerkurses würde auch die Geistlichkeit ihre Rechnung finden; man weiß ja, daß, sobald der Schulbesuch aufhört, auch der Kinderlehrbesuch durch alle Zufälligkeiten gestört zu werden anfängt; auch in Erlernung der biblischen Geschichte könnte Besseres erzielt werden.

Groß, ja vielfach unschätzbar wäre auch der Nutzen in disciplinärer und sittlicher Beziehung. Es gibt in allen Gemeinden einen gewissen Prozentsatz von Knaben, welche im Sommer, wenn sie nicht in die Schule können, keine Beschäftigung haben; so treiben sie sich auf den Straßen herum, balgen sich auf den Baderplätzen und treiben allen Unfug. Durch Einführung des 5. Sommerkurses wäre argen Uebelständen abgeholfen; es brauchte nur noch die Bestimmung hinzuzukommen, daß die Schüler der 6. und 7. Klasse im Sommer die Sekundarschule besuchen können, was bisher ohnehin schon teilweise praktiziert worden ist.

Ueberblicken wir den lieben Kanton Luzern, so tritt uns folgendes Bild vor Augen: die Protestanten bringen immer zahlreicher ein, und sie sind gewerblich, finanziell und sozial gut situiert und selbständig; die katholischen Luzerner werden verdrängt in die Fabriken in und außer dem Kan-

ton, und ihre religiöse Haltung wird von den Diasporageistlichen durchschnittlich nicht gerühmt, zumal, wenn sie aus gewissen Gegenden kommen.

Es hatte also doch einen Sinn, wenn der Erziehungsdirektor in seiner Botschaft an den h. Großen Rat sagte, der Kanton Luzern dürfe in wirtschaftlicher Beziehung nicht zurückbleiben. Mir ist wahrhaftig nicht um sublimen Geistessturnerei zu tun, sondern um das Wohl des katholischen Luzernervolkes. Darum mein aufrichtiger Eifer für die Einführung des 5. Sommerkurses.

Bedeutungsvolle G im Lehrerleben.

— Plauderei. —

Geld braucht der Lehrer. Die Bedürfnisse wachsen auch für den bescheidensten Landlehrer an, aber die Einnahmen mehren sich nur spärlich. Kindererziehung, Vereinswesen, Fortbildung: das sind geldverschlingende Begriffe, mit denen ein Minimalgehalt von 1000 und weniger Franken im umgekehrten Verhältnisse steht. Dazu gesellt sich auch noch ein standesgemäßer Freigebigkeitssinn an sozial und religiös wohlthätige Tagesbedürfnisse, der jedem Lehrer heute will zugemutet werden. Drum weht auch aus unseren „Blättern“ ein alle Spalten durchdringender Ton nach ökonomischer Besserstellung des Lehrerstandes, nach besserer und allgemeinerer Regelung der Unfall- und Altersversicherung und nach mehrerer Solidarität der Lehrerschaft, nach zielbewußterem, einheitlicherem Schaffen und nach religiös grundsätzlicher Haltung des ganzen Standes, nach denkbar innigster Fühlung der Lehrerschaft mit dem einflußreichsten Faktor der Schulbestrebungen, mit dem Geistlichen, und darum auch unser direktes und indirektes Bemühen, daß gerade in den katholischen Kantonen immer mehr für die kranken und alten Tage des Lehrers Vorsorge getroffen werde. Also ein erster, wichtiger G.

Aber der Mensch lebt nicht allein vom Brote, der Geist ist's, der lebendig macht. Und so kommt der zweite G.

Unter den heutigen Zeitläuften tut dem Lehrer eine tüchtige, geistige Schulung not. Er ist Ratgeber und Belehrer, soll als Berufsmann und Gesellschaftler sattelfest sein, soll die bedeutenden Zeitfragen in ihrem Wesen verstehen. Daher kann es ihm unmöglich genügen, daß er zur geistigen Nahrung nur „Vaterland“ und „Neue Zürcher-Zeitung“ erwählt, um ja unparteiisch zu sein. Er muß gründliches Wissen haben, also vorab pädagogisch und apologetisch seinen Geist bilden. Gerade die Apologie ist heute ein Erfordernis für den wirklich katholischen Lehrer. Wer apologetisch nicht viel und Gutes liest, der sitzt als Lehrer auf dem Pflaster und ist ein Stümper. Drum greife er zu den Hammerstein'schen „Gottesbeweisen“, überhaupt zur „Begründung des Glaubens“ vom Jesuiten Hammerstein, in der Paulinus-Druckerei zu Trier erschienen. Da holt er sich die schneidigsten Waffen im heutigen Geisteskampfe. Da findet sein suchend und unzufrieden Herz so recht geistige Sättigung und geistigen Trost. Und dieser Geist, den dem Lehrer das apologetische Studium verschafft; dieser Geist, der die Zweifelsucht der Neuzeit und den modernen Schwindel, der vielfach mit den Resultaten der sog. exakten Wissenschaften getrieben wird, die schließlich bei näherer Besichtigung doch nur Hypothesen sind, gründlich widerlegt, macht den Lehrer zum echten Erzieher des katholischen Volkes, zum geistigen Vater der Ungebildeten, aber positiv Gläubigen, zum geistigen Mittelpunkt aller Braven einer nicht verlotterten Gemeinde. Das ein zweiter G, der wissenschaftliche und religiöse Geist.

So festigt sich des Lehrers Grundsätzlichkeit. Die Seminarzeit ist gar kurz, die dort geholte Wissenschaft gar theoretischer Natur. Nun kommt das Leben mit seiner oft so charakterlosen Vielseitigkeit. Ungenierteit und Geld